



Coronavirus SARS-CoV-2



Schutzmaßnahmen und Hygienekonzept

Die Schutzmaßnahmen und das Hygienekonzept sind schriftlich zu fixieren und auf Verlangen dem Ordnungsamt Bad Laasphe oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzuzeigen.

- Schutz- und Hygienekonzept ist gültig ab dem 20.08.2021.
- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren.
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar außerhalb der Skihütte aushängen.
- Corona-Schutzverordnung, gültig ab dem 20.08.2021, ist maßgeblich und wird berücksichtigt

Maßnahmen zum Erreichen der Schutz- und Hygieneziele für das Grillfest am 27.09.2021 (Freiluftveranstaltung)

- Die allgemeinen Schutzmaßnahmen sind zu beachten (s. Infoblatt DGUV).
- Eine Handdesinfektion ist bei Betreten der Räumlichkeit durchzuführen.
- Der Zutritt/Austritt der Räumlichkeit ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet, ebenfalls bei Anstehen in einer Schlange.
- An den Tischen muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Festlegung der höchstzulässigen Personenanzahl in der Räumlichkeit auf max. 20 Personen.
- Die 3G-Regel ist bei einer Freiluftveranstaltung erst ab einer Personenanzahl von 2.500 zu beachten.
- Eine regelmäßige Belüftung der Freizeit- und Aufenthaltsräume ist zu gewährleisten.
- Die Gläser sind gründlich mit heißem Wasser zu reinigen und zu desinfizieren, Reinigungsmittel mit abtötender Wirkung.
- Auf der Toilette sind Einmalhandtücher (Papiertücher) zu verwenden und die allgemeinen Schutzmaßnahmen anzuwenden.